

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 158 (1991)

Artikel: 3. Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz
Autor: Aebischer, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 13. März 1991, 8.15 Uhr

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich

Vormittags-Programm: «Arbeitslehrerinnenseminar und Koedukation»

Allgemeiner Überblick über die Entwicklung und Struktur des Arbeitslehrerinnen-seminars, neue Ausbildung der Handarbeitslehrerin, Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften

Koedukation – eine Chance für wen?

Fragen und Diskussion

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Falkenschloss

Geschäftlicher Teil am Nachmittag:

Traktanden:

1. Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1990, empfohlene Veranstaltungen
4. Ausblick auf weitere Geschäfte des Jahres 1991
5. Preisauflage der Schulsynode
6. Anträge an die Prosynode
7. Finanzbedarf der Schulkapitel nach der Neuregelung
8. Zukünftiges Vorgehen in Begutachtungsgeschäften
9. Verschiedenes

Vormittagsprogramm

Anwesend:

Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident

Ruth Hofmann, Vizepräsidentin

Stephan Aebischer, Protokoll

Schulkapitel:

17 Präsidentinnen und Präsidenten

Referentinnen und Referenten:

K. von Allmen
R. Bürgisser
H. Egli
V. Jucker
L. Mantovani Vögeli
P. Nell

Gäste:

ER K. Angele
R. Fretz, ED/VS
Dr. J. Unteregger, ED/PA
U. Frischknecht, KHVKZ
V. Speiser, R. Ulrich, M. Vannini, ZKHLV
Weitere Lehrkräfte des ALS

Entschuldigt:

H. Gfeller (Kapitelspräsident Dielsdorf)

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen, die Gäste vom ER, aus der ED und den Lehrerorganisationen für Handarbeit und Hauswirtschaft. Speziell begrüsst werden die Gastgeberinnen vom Arbeitslehrerinnenseminar sowie die Referentinnen und der Referent des heutigen Vormittags. Das Thema «Koedukation» ist aktuell im Gespräch, der heutige Vormittag soll zur Klärung einiger Fragen beitragen helfen.

2. Allgemeiner Überblick über die Entwicklung und Struktur des ALS

Frau R. Bürgisser, Direktorin des ALS, freut sich über die Anwesenheit der Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen in ihrer Schule und zu diesem Thema. Leider sind im Moment keine Seminaristinnen im Hause, weil alle durch Vorbereitungen des Diplomabschlusses oder durch Praktika beschäftigt sind. Das ALS ist zu Miete bei der Schweizerischen Frauenfachschule in einem Gebäude, welches ursprünglich als Geschäftshaus geplant wurde. Seit den fünfziger Jahren sind immer wieder Platzprobleme aufgetreten, zuletzt 1981 beim Ausbau auf eine dreijährige Ausbildung. Gemildert wird die Raumnot heute durch den Rückgang der Seminaristinnenzahl, welche in Anbetracht des Bedarfs an ausgebildeten Handarbeitslehrerinnen eindeutig zu klein ist.

Als Vorbildung der Seminaristinnen wurde früher eine Weissnäherinnenlehre und der Besuch der Töcherschule vorausgesetzt. Heute kommen Absolventinnen von Schneiderinnenlehren mit Ausbildung an der Berufsmittelschule, Absolventinnen der Diplommittelschulen und zunehmend auch Maturandinnen an das ALS. Ab 1991 wird von den Absolventinnen der BMS und der DMS eine Prüfung im gestalterischen Bereich verlangt. Das ALS hofft auf einen Wiederanstieg der Seminaristinnenzahl und wirbt zu diesem Zweck bei den Abschlussklassen der Mittelschulen.

3. Das ALS und die Koedukation – die neue Ausbildung der Handarbeitslehrerin

Frau V. Jucker, Vizedirektorin, und Herr P. Nell, designierter neuer Direktor des ALS, präsentieren den heutigen Ausbildungsstand und die Zukunftsperspektiven. Das ALS ist gewillt, auf die Herausforderungen der Koedukation realistisch und auch innovativ zu reagieren.

Das ALS hat seinen eigenen Lehrplan mehrmals in Revision genommen. Die Pflichtfächer, welche früher nur den textilen Bereich umfassten, beinhalten heute auch das Werken im nichttextilen Bereich mit der zugehörigen Fachdidaktik. Dies wurde nur möglich mit einem gewissen Abbau im textilen Bereich und mit recht hohen Stundenzahlen in der Ausbildung. Die Seminaristinnen besuchen auch praktisch lückenlos Wahlfächer im nichttextilen Bereich. Sie sind allgemein dem gemeinsamen Handarbeitsunterricht gegenüber sehr positiv eingestellt und möchten die Entwicklung der letzten Jahre nicht zurückdrehen.

Pädagogisch-didaktisch wird am ALS, anders als im Ausland und in andern Kantonen, Gewicht gelegt auf die Betonung der fächerübergreifenden Aspekte im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision der Volksschule. Die Lehrplanrevision des ALS wird zusätzlich auch durch die laufende Erprobung des koedukativen Handarbeitunterrichts, durch die Veränderungen in der Gesellschaft, durch die Zusammenarbeit mit anderen Seminarien usw. beeinflusst.

Neben Pflichtfächern zur Grundausbildung sind Wahlpflichtfächer zur Schwerpunktssetzung in sechs Bereichen vorgesehen. Als Erweiterung des traditionellen Arbeitsgebiets werden Zeichnen und Gestalten, nichttextiles Werken an der Oberstufe und Turnen und Sport angestrebt. Damit soll aus der «Nebenlehrerin» eine «Fachgruppenlehrerin» werden können. Gleichzeitig ist die Weiterbildung der amtierenden Handarbeitslehrerinnen im Bereich Handarbeit und Werken voll im Gange.

4. Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen/den Klassenlehrern

Direkt aus der alltäglichen Praxis berichten dazu Frau K. von Allmen und Frau H. Egli. Volksschullehrkräfte empfinden zum Teil einen Verlust, wenn der nicht-textile Handarbeitsunterricht durch Handarbeitslehrerinnen erteilt wird. Für die Handarbeitslehrerin andererseits besteht eine Erweiterung des bisherigen Arbeitsgebietes, welche zum Teil in unbekanntes Neuland führt.

Grundsätzlich sind heute die Möglichkeiten für eine gute Zusammenarbeit durch zwei verschiedene Modelle gegeben, nötig ist aber auch eine grundsätzliche Bereitschaft aller Lehrkräfte. Der Wechsel von Halbklassen nach verschiedenen Vereinbarungen in mehreren Klassen erhöht die Ansprüche an die Handarbeitslehrerin, integriert sie aber besser im Lehrkörper und lässt den Unterricht vermehrt auf den Schulalltag der Kinder ausrichten. Schwierigkeiten und Probleme sind ebenfalls bekannt, sie sind vor allem persönlichkeitsbedingt. Auch muss eine Zusammenarbeit nicht zwangsweise ständig stattfinden.

An der Oberstufe, besonders in AVO-Schulen, werden heute schon verschiedene Formen der Zusammenarbeit praktiziert. Am intensivsten und gleichzeitig am zeitaufwendigsten ist das Team-Teaching. Die Zusammenarbeit ist für jede Lehrkraft bereichernd, aber der Zeitaufwand ist klar grösser.

Die Handarbeitslehrerinnen wünschen sich für die Zukunft eine intensive obligatorische Weiterbildung für aktive Lehrkräfte in der Art der Französischausbildung für die Mittelstufenlehrer. Dabei sollten gemeinsame Kurse für Lehrkräfte der Handarbeit und der Primarschule möglich sein. Allgemein ist auch eine gewisse Experimentierfreudigkeit erwünscht.

5. Koedukation – eine Chance für wen?

Diese aktuelle Bestandesaufnahme der geschlechtsspezifischen Prägungen im Unterricht wird engagiert und kritisch von Frau L. Mantovani Vögeli, Leiterin des Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau der Stadt Zürich, vorgenommen. Ihr Referat wurde im Schulblatt 5/91 vollumfänglich abgedruckt.

6. Fragen und Diskussion

Die interessanten Kurzreferate geben Anlass zu einer engagierten Diskussion, zu der hier einige Stichworte genügen sollen: Stärkere Beteiligung der Männer an der Erziehung – Männer in der ALS-Ausbildung – Verhältnis der Handarbeitslehrerinnen zu Oberstufen- und Werklehrern – Gegensätze zwischen Klassenlehrer mit erzieherischem Auftrag und «Fachgruppenlehrer» – Seedukation.

Geschäftlicher Teil am Nachmittag

Anwesend:

Synodalvorstand und Präsidenten bzw. Präsidentinnen der Schulkapitel
Als Gäste ER K. Angele und R. Fretz (ED, Abt. Volksschule)

Der Synodalpräsident eröffnet pünktlich den zweiten Teil der heutigen Veranstaltung. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Punkten der Traktandenliste soll heute ein Schwergewicht vor allem auf die Traktanden 7 und 8 gelegt werden, weil es sich hier um zentrale Fragen der Kapiteltätigkeit und der Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand handelt. Als Stimmzähler werden B. Erzinger (Winterthur Nord) und Ch. Peter (Zürich, 5. Abteilung) gewählt.

1. Mitteilungen des Synodalvorstands

1.1 Erziehungsratsbeschluss «Schulkapitel. Übergangsregelung»

Laut Pressemitteilung ist zukünftig allen Kapiteln erlaubt, ihre Versammlungen an einem Samstagvormittag, einem Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittag durchzuführen. Der Synodalvorstand wird dafür sorgen, dass die Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen eine Kopie des vollständigen Erziehungsratsbeschlusses erhalten. K. Gmünder (Zürich, 2. Abteilung) hat zuhanden der städtischen Kapitelversammlungen im März eine Resolution vorbereitet, in welcher gegen den präjudiziellen Charakter der Festlegung auf Nachmittage protestiert wird. Der Synodalvorstand wird anfangs April über die in diesem Zusammenhang hängigen Einsprachen beraten.

Bei der Ansetzung von Nachmittagsversammlungen wird es sinnvoll sein, Fachunterricht sowie Handarbeits- und Hauswirtschaftslektionen ebenfalls ausfallen zu lassen, der SV wird sich um eine klare Lösung diesbezüglich kümmern. Entlastungsvikare haben ausserhalb der ihnen zugewiesenen Lektionen keine Aufgaben im Schulwesen, die Kapitelsverpflichtung gilt in diesem Fall für den Stelleninhaber.

1.2 Begutachtung «Schulkapitel. Neuregelung»

Mindestens einmal ist in der Tagespresse ein Artikel aufgrund der Pressemitteilung des SV nach der Abgeordnetenkonferenz erschienen. In der Vernehmlassungsantwort des VPOD werden die Synodalthesen weitgehend unterstützt. Die wichtige Ausnahme bildet die klare Distanzierung des VPOD von jeglicher Form von Bussen oder Lohnabzügen. Als Grund dafür wird angeführt, dass die Ausübung demokratischer Rechte nie erzwungen werden kann. Demgegenüber wird aus dem Kreis der Kapitelpräsidenten betont, dass lediglich die Anwesenheit an den während der Arbeitszeit stattfindenden Kapitelversammlungen obligatorisch ist; ein Stimmzwang besteht nicht.

In den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden überwiegt dem Vernehmen nach die Tendenz, Kapitelversammlungen in der unterrichtsfreien Zeit ansetzen zu lassen.

1.3 Hearing zum Detaillehrplan «Mensch und Umwelt» vom 21. Januar 1991

Aufgrund zeitlicher Schwierigkeiten wollte die Projektleitung Lehrplanrevision ursprünglich auf dieses Hearing verzichten, hat dann aber dem Begehren des SV stattgegeben und die Veranstaltung umgehend durchgeführt.

1.4 Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1991

Für die Vertretung der höheren Lehranstalten im Erziehungsrat schlagen MVZ und VPOD den bisherigen W. Lüdi zur Wiederwahl vor.

Für die neu zu bestellende Vertretung der Volksschullehrerschaft wird seitens der SKZ H. P. Fehr (Kloten), seitens des ZKLV I. Liebherr (Dänikon) vorgeschlagen. Als neues Mitglied des Synodalvorstands hat die SKZ B. Bühler (Zumikon) nominiert.

1.5 Synodaltagung 1992

Die Umfrage des SV bei den Vorständen von Schulkapiteln und freien Lehrerorganisationen hat ein erfreuliches Echo ergeben. Der SV hat bereits mit der Pädagogischen Abteilung der ED Kontakt aufgenommen. Die Bereitschaft zur wesentlichen Mithilfe ist vorhanden, die genaue Themenwahl muss noch zwischen SV und PA ausdiskutiert werden. Voraussichtlich kommt also eine Synodaltagung 1992 zustande, ein Termin ist aber noch nicht fixiert.

1.6 Lohnwirksame Leistungsqualifikation

Auf Bitte des SV orientiert H. Gfeller (Kapitelspräsident Dielsdorf und Mitglied des ZKLV-Vorstands) über den Stand des Geschäftes:

Die strukturelle Besoldungsrevision ist vom Kantonsrat verabschiedet worden und bringt den Volksschullehrern Besoldungsverbesserungen zwischen 6,8 und 20,8%. Ebenso wichtig ist, dass im Rahmen der Vorarbeiten durch die Arbeitsplatzbewertung eine Vernetzung mit allen andern Angestellten des Kantons erfolgte.

Mit der Besoldungsrevision verknüpft ist nun die lohnwirksame Leistungsbeurteilung. Über ihre Wünschbarkeit wurde die Lehrerschaft nie befragt. Die ED hatte eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Frage der Machbarkeit zu überprüfen und Vollzugsvarianten auszuarbeiten. Zwei Vertreter des ZKLV konnten in dieser Arbeitsgruppe die Anliegen und Forderungen der Lehrerschaft einbringen.

Die Arbeitsgruppe hat die Machbarkeit einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung grundsätzlich bejaht. Im Grobkonzept sind als wesentliche Grundlagen eine Selbstqualifikation der Lehrkräfte und ein protokolliertes Qualifikationsgespräch vorgesehen. Über weitere Resultate und Details orientiert eine spezielle Publikation des ZKLV.

In nächster Zukunft muss die Arbeitsgruppe ein Feinkonzept ausarbeiten. Für den ZKLV stellt sich hier wieder die Frage des Vorgehens. Anstelle einer strikten Ablehnung und Verweigerung der Mitarbeit in den entsprechenden Gremien hat sich der ZKLV für eine engagierte Mitarbeit entschieden mit dem Ziel, ein für die Lehrerschaft akzeptables Beurteilungssystem zu erreichen.

1.7 Daten der Kapitelversammlungen 1992

Aufgrund des neuen Beschlusses des Erziehungsrats konnten nicht alle Kapitelvorstände ihre Daten definitiv beschliessen. Der SV erwartet nun aber sämtliche Daten bis spätestens Ende März, damit die Kapitel- und Synodaldaten für 1992 im Schulblatt 5/91 publiziert werden können.

2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

K. Angele kann aus der Erziehungsratssitzung vom Vortag berichten, dass Erprobungsvarianten von Blockzeiten diskutiert wurden. Vorgesehen ist ein Modell für die 1. bis 3. Primarklassen, welches von den Gemeinden freiwillig für eine befristete Zeit gewählt werden könnte.

3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1990, empfohlene Veranstaltungen

Aus den Jahresberichten der Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen hat R. Hofmann eine Liste aller Veranstaltungen erstellt, die Liste liegt heute als Vorabdruck aus dem Jahresbericht der Schulsynode vor. Sämtliche bekannte Adressen von Referenten usw. sind darin enthalten, weitere Informationen sind durch Rückfrage beim zuständigen Kapitelsvorstand zu erlangen. Besonders empfohlene Veranstaltungen sind in der Liste speziell hervorgehoben.

Die Jahresrechnung 1990 der Synodalkasse liegt ebenfalls schriftlich vor. Sie wurde bereits durch Revisoren geprüft und gibt zu keinen Bemerkungen oder Fragen Anlass. In ihrer Funktion als Kassierin des Synodalvorstands dankt R. Hofmann für alle freiwillig geleisteten Beiträge und bittet um neue Beiträge im laufenden Jahr in etwa gleichbleibender Höhe.

4. Ausblick auf weitere Geschäfte des Jahres 1991

Für die Novemberversammlungen der Schulkapitel steht bereits fest, dass das Sprachlehrmittel «Welt der Wörter» der Sekundarschule begutachtet werden muss. Eventuell ist auch noch ein neues Konzept für die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur zu begutachten. Der Synodalvorstand hat diesbezüglich Kontakt mit der Pädagogischen Abteilung ED aufgenommen und wird den Kapitelvorständen möglichst rasch definitiv Bescheid geben.

Aus dem Kreis der Versammlung wird einerseits gewünscht, dass pro Kapitelsversammlung nur ein Begutachtungsgeschäft zur Sprache kommen soll, damit genügend Zeit für eine gründliche Diskussion vorhanden ist.

Andererseits wird ebenfalls aus der Versammlung gewünscht, Begutachtungsgeschäfte zu bündeln, so dass den Kapitelvorständen genügend Freiheit bleibt für die Planung von Exkursions- oder Stufenkapiteln.

5. Preisaufgabe der Schulsynode

Aus dem Kreis der Schulkapitel sind dem Synodalvorstand zwei Themenvorschläge für die Preisaufgabe 1991/92 zugegangen. Der SV unterbreitet der Kapitelpräsidentenkonferenz vier weitere Vorschläge zur Auswahl. Nach einer kurzen Abstimmungsserie beschliesst die Versammlung, dem Erziehungsrat folgende vier Themen zur Publikation im Schulblatt zu unterbreiten:

- Inwiefern kann und soll der Computer in den Unterricht der Primar-Mittelstufe einbezogen werden? (Kapitel Dietikon)
- Stressbelastung im Lehrberuf (Kapitel Zürich, 1. Abteilung)
- Neue Tendenzen im Schulwesen: Inwiefern hat unsere Schule Rücksicht auf gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen?
- Optimale Klassengrösse aus pädagogischer Sicht

6. Anträge an die Prosynode

Der SV schlägt vor, fünf der pendenten Postulate inhaltlich unverändert aufrechtzuerhalten. Bei den Weiterbildungspostulaten sollen die Titel so verändert werden, dass sie geschlechtsneutral zu lesen sind.

Das Postulat «Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche der Stadt Zürich» soll ersetzt werden durch ein Postulat «Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen».

Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. Damit werden der Versammlung der Prosynode vom 17. April vorläufig sechs Postulate vorgelegt. Anträge zu weiteren Postulaten sind bis jetzt keine eingetroffen.

7. Finanzbedarf der Schulkapitel nach der Neuregelung

In wenigen Jahren wird vermutlich eine definitive Neuregelung der Schulkapitel in Kraft treten, welche bei Abwesenheit von Kapitelsversammlungen einen Lohnabzug vorsieht. Die Schulkapitel können dann keine Bussengelder für die Erfül-

lung ihrer Aufgaben mehr einsetzen und sind auf eine volle Finanzierung ihrer Aktivitäten durch den Staat angewiesen.

Der Finanzbedarf der Schulkapitel ist abhängig von der Zahl und der Art der Versammlungen. Darum hat R. Hofmann als Planungsgrundlage für die kommende definitive Regelung einen Raster vorbereitet, welche die verschiedenen denkbaren Organisationsformen von Schulkapiteln umfasst. Die Vorstände der Schulkapitel sind gebeten, sich den Finanzierungsbedarf für ihr Schulkapitel zu überlegen und die Zahlen bis zum 20. April an R. Hofmann zu melden. Der SV wird sich dann bemühen, eine für alle Kapitel gangbare Lösung herauszuschälen.

8. Zukünftiges Vorgehen in Begutachtungsgeschäften

S. Aebischer erläutert drei zentrale Fragen, deren Beantwortung für das zukünftige Vorgehen bedeutsam ist:

Will die Lehrerschaft möglichst viele Geschäfte begutachten? Die Versammlung bejaht diese Frage. Die Lehrerschaft hat sich in den Begutachtungsgeschäften «OGU» und «Schulkapitel. Neuregelung» klar dafür ausgesprochen.

Wie soll die Vorbereitung einer Begutachtung durchgeführt werden? Der SV wird auch in Zukunft zu diesem Zweck Synodalkonferenzen einberufen, in welchen die am jeweiligen Geschäft interessierten Kreise der Lehrerschaft mitwirken. Zur Verbesserung des Informationsflusses und zum besseren Verständnis der Entstehungsgeschichte von Thesen soll zukünftig jeweils auch die Kapitelpräsidentenkoordinatorin zu solchen Synodalkonferenzen eingeladen werden. Die Versammlung ist damit einverstanden unter der Bedingung, dass die Vertreterin der Kapitelpräsidenten keine Thesen unterschreiben muss. Zudem wird gewünscht, dass eine Zweiervertretung eingeladen wird. Der SV wird diesem Wunsch entsprechen.

Sollen Thesen möglichst offen oder klar zielgerichtet formuliert werden? Anzustreben ist primär ein möglichst grosses Gewicht der Meinung der Lehrerschaft. Die Mischung von Offenheit und Ausrichtung, wie sie in den Thesen «Schulkapitel. Neuregelung» etwa vorgekommen ist, dürfte für die Zukunft etwa das Richtige sein.

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Lehrerorganisationen oder Private parallel oder nachträglich zu einem Synodalgutachten gegenteilige Meinungen an die ED richten. Der SV kritisiert dieses Vorgehen, hat aber keinerlei Handhabe, solche kontraproduktive Äusserungen zu unterbinden.

9. Verschiedenes

Der SV hat im Sinne der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 7. Dezember 1990 ein Schreiben an den Erziehungsrat gerichtet. Die Erziehungsdirektion hat seither die Prüfung verschiedener Anliegen zugesichert, bis jetzt hat der SV aber keine weitere Rückmeldung erhalten.

K. Gmünder (Zürich, 2. Abt.) äussert sich zu den neuen Anstellungsbedingungen für Verweser: Es sind verschiedene Fortschritte zu verzeichnen, fragwürdig bleibt aber die Tatsache, dass zu viele Verweser zu lange Zeit in diesem Zustand bleiben. Der SV hat in der neuen Regelung den gleichen Mangel festgestellt.

D. Geissberger (Andelfingen) wünscht, dass der SV die weitere Entwicklung am Arbeitslehrerinnenseminar gut verfolge. Eine Art AVO an der Primarschule sei unerwünscht. Zudem sollten die Seminarien besser zusammenarbeiten.

A. Bossi (Zürich, 4. Abt.) fordert, dass die Oberstufenausbildung insgesamt zu überdenken sei.

R. Reinl (Horgen Süd) fragt nach neuen Informationen zum Informatikkonzept. Die Informatiker der PA überarbeiten im Moment im Auftrag der kantonalen Fachgruppe das Ausbildungskonzept.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, und gegen die Verhandlungsführung werden keinerlei Einwände gemacht. Der Synodalpräsident dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schliesst die Versammlung um 17.10 Uhr.

Zürich, 23. März 1991

Der Synodalaktuar
S. Aebischer